



REGLEMENT

Urlaube, Abwesenheiten, Dispensationen

Grundsatz

Die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung regelt Urlaube für Lernende wie folgt:

- Die Eltern sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich.
- Eltern steht das Recht zu, für ihre Kinder Dispensation vom Unterricht oder Dispensation von Schulveranstaltungen zu beantragen.
- Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht kann mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Allgemeine Richtlinien

Die Bildungskommission Fischbach erlässt folgende Bestimmungen:

- Es ist im Sinne der Schule und der Erziehungsberechtigten, Schulausfälle der Lernenden auf ein Minimum zu reduzieren.
- Urlaubsgesuche können bei der Schulleitung bezogen oder von der Website der Schule Fischbach herunter geladen werden.
- Gesuche für Urlaub, sowie die Meldung von Jokertagen werden immer an die Klassenlehrperson eingereicht und durch die Schulleitung beantwortet.
- Arzt- und Zahnarzttermine, sowie Therapien sollen wenn möglich auf die unterrichtsfreie Zeit terminiert werden.
- Die Lernenden, resp. deren Eltern, sind selber dafür verantwortlich, verpassten Unterrichtsstoff aufzuarbeiten.
- Prüfungen müssen in jedem Fall nachgeholt werden.
- Abwesenheiten von einem vollständigen Schulhalbttag werden im Zeugnis als 1 Absenz eingetragen, einzelne Lektionen nicht.
- Abwesenheiten, welche nicht gemeldet und begründet werden können, gelten als unentschuldigte Absenz und haben eine Ordnungsbusse zur Folge.
- Gesuche für Dispensationen von einzelnen Lektionen auf eine begrenzte Zeit werden durch die Klassenlehrperson geregelt.
- Längerdauernde Dispensationen oder generelle Dispensationen von einzelnen Fächern müssen von der Schulleitung bewilligt werden.
- Dispensationen von Gesamtschulanlässen sind zu vermeiden und werden nur bei dringenden Gründen genehmigt.

Anerkannte Absenzen

Unvorhersehbare Absenzen

Muss ein Kind aus einem unvorhersehbaren Grund dem Unterricht ganz oder teilweise fernbleiben, gilt folgende Regelung:

- Die Eltern informieren vor Unterrichtsbeginn die Klassenlehrperson oder allenfalls eine andere Lehrperson über die Abwesenheit des Kindes.

- Als unvorhersehbare Absenz gelten:
 - Krankheit oder Unfall des Kindes
 - Ansteckende Krankheiten (gemäss Weisung Kantonsarzt)
 - Schwerwiegende Ereignisse in der Familie
- Für unvorhersehbare Absenzen muss kein Urlaubsgesuch eingereicht werden.
- Fehlt ein Kind im Unterricht ohne Abmeldung, muss die Klassenlehrperson unverzüglich aktiv werden und nachfragen.
- Bei längeren krankheitsbedingten Abwesenheiten (mehr als drei Tage) kann die Schule ein Arzzeugnis verlangen.

Vorhersehbare Absenzen

Die Eltern können für ihr Kind Urlaub gemäss untenstehender Liste beantragen:

- Vorhersehbare Absenzen müssen mindestens 1 Woche im Voraus unter Angabe des Grundes mit dem entsprechenden Formular angemeldet werden.
- Als vorhersehbare Absenz gelten:
 - Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (z.B. schulpsychologische Abklärung)
 - Arzt- / Zahnarzttermine, die nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können.
 - Hohe religiöse Feiertage oder Anlässe
 - Familiäre Anlässe mit bedeutendem Charakter
 - Längere Aufenthalte der Familie im Ausland
 - Sportliche oder kulturelle Aktivitäten
 - Therapien, welche nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können
- Gesuche für Abwesenheiten von mehr als 3 Tagen müssen mindestens 1 Monat im Voraus eingereicht werden.

Jokertage

Die Erziehungsberechtigten können in eigener Verantwortung und ohne Angabe eines Grundes Jokertage beziehen.

- Es können maximal 2 Jokertage oder 4 Jokerhalbtage pro Schuljahr bezogen werden.
- Jokertage können einzeln oder am Block bezogen werden.
- Am Ende des Schuljahres verfallen nicht bezogene Jokertage.
- Werden Bedingungen nicht eingehalten, kann die Schulleitung Jokertage ablehnen.
- Jokertage gelten als entschuldigte Absenz und werden im Zeugnis eingetragen.
- Jokertage müssen mindestens 1 Woche im Voraus mit dem entsprechenden Formular gemeldet werden.
- Die Schulleitung führt eine Kontrolle über die bezogenen Jokertage, die Klassenlehrperson führt die allgemeine Absenzenkontrolle.
- Bei folgenden Bedingungen sind keine Jokertage möglich:
 - Als Ferienverlängerung vor oder nach den Ferien
 - Während, vor oder nach grossen Schulanlässen
 - In der ersten und letzten Woche eines Schuljahres
 - Jokertage können nicht von Kindern mehrerer Familien zum Zwecke gemeinsamer Unternehmungen bezogen werden.

Dieses Reglement wurde von der Bildungskommission Fischbach an der Sitzung vom 12.2.20 genehmigt.

BILDUNGSKOMMISSION FISCHBACH



GESUCH URLAUB

für den Schüler / die Schülerin ...

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Grund: _____

Termin des Urlaubs: _____

Datum: _____ Unterschrift Eltern: _____

Das Gesuch ist gemäss Reglement für Urlaube von bis zu 3 Tagen mindestens 1 Woche im Voraus, für längere Urlaube mindestens 1 Monat im Voraus einzureichen.

Entscheid Schulleitung: genehmigt abgelehnt

Datum: _____ Unterschrift: _____



GESUCH URLAUB

für den Schüler / die Schülerin ...

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Grund: _____

Termin des Urlaubs: _____

Datum: _____ Unterschrift Eltern: _____

Das Gesuch ist gemäss Reglement für Urlaube von bis zu 3 Tagen mindestens 1 Woche im Voraus, für längere Urlaube mindestens 1 Monat im Voraus einzureichen.

Entscheid Schulleitung: genehmigt abgelehnt

Datum: _____ Unterschrift: _____



BEZUG JOKERTAGE

für den Schüler / die Schülerin ...

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Anzahl bereits früher bezogene Jokerhalbtage: ____

Bezug __ Jokerhalbtage(e) am: _____

Datum: _____ Unterschrift Eltern: _____

Die Meldung für den Bezug von Jokertagen ist mindestens 1 Woche im Voraus einzureichen. Bei Nichteinhalten des Reglements können Jokertage abgelehnt werden.

Bestätigung der Schulleitung: Aktuelles Total der Jokertage: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



BEZUG JOKERTAGE

für den Schüler / die Schülerin ...

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

Anzahl bereits früher bezogene Jokerhalbtage: ____

Bezug __ Jokerhalbtage(e) am: _____

Datum: _____ Unterschrift Eltern: _____

Die Meldung für den Bezug von Jokertagen ist mindestens 1 Woche im Voraus einzureichen. Bei Nichteinhalten des Reglements können Jokertage abgelehnt werden.

Bestätigung der Schulleitung: Aktuelles Total der Jokertage: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____